

Der am 5. Juni b. St. Petri eingegangene Herr Carl von der Croce, Rittergutsbesitzer auf Markendorf, hat des ehemal. Wissenschaftsvereins zu Leipzig mit einem Vortrag von **eintausend fünfhundert Mark** geschenkt. Für diese reiche Spende rufen wir den Entschluss unseres vergangenen Danks in die Ewigkeit auf.

Leipzig, am 27. Juli 1887.  
Der Vorstand des ehemal. Wissenschaftsvereins.  
Dr. Ludolf Krebs,  
D. Woldemar Schmidt.

## Dank.

Nach vollständigem Abschluss unseres Sohnes Leibar sagen wie hiermit Ihnen Herrn Generalpostmeister **Domschke's** unterer öffentlicher Post, da er zur jetzigen erfolglosen Zeit zu danken ist, unser Sohn sein naher Tod zu entschuldigen, und alle anderen bestreiteten Wünsche vergeblich waren, weshalb wir Ihnen bestreitete Gebete empfohlen haben.

Leipzig, Amt. Tochter S. 3.

G. Neumann und Frau.

Ein junges anständiges Paar, 18 J. alt, wohnt mit einer lebensfähigen Dame im gleichen Alter, die Bekanntschaft zu machen.

Überzeugen unter "Freunden 18" d. die Gedanken dieses Blattes erbeten.

Lieber Herr von Berlin! Könnte den Sonnabend nicht kommen, erwarte Dich aber nächsten Sonnabend von 7 Uhr an der bekannten Stelle; wenn nicht, lasse Hotel unter meinen Voranen hauptsächlich lag. Helene.

Jur. V. Sonnabend 8 Uhr. Biergarten-Konzert.

## Oratorien-Verein.

Sonntagsabend 30. August 1/2 Uhr keine Freimaurerprobe vor d. Berlin in Schloss's Kursaal-Gäste, durch Mehl, einerlei, sind willkommen.

## G.-V. "Concordia".

Heute 8 Uhr Empfang Töpferscheide, zahlreiche Gruppen (auch der Damen) erbeten.

Rückrufe.

Die Ehrenpreise,

beim IX. deutischen Ausstellungskongress in Frankfurt a.M. von Deutschen Schülern errungen, sind nur noch heute in Schauschriften des Unterrichtsministers von H. Heine, Rittergutstrasse 4, neben Hotel de Russie, ausgestellt.

Trauerhüte, Trauerkleider

in reichhaltiger Auswahl  
Emil Beckert, Traumagazin,  
Ahlemann's Haus, Thomaskirchhof.

Socialpolitisches.

\*\* Leipzig, 26. Juli. Das in Sätzen der centralen Hilfskassen (der Tischler, Schuhmacher, Metallarbeiter, Wagnerbauer, Tapizerer und Gärtner zu Hamburg, sowie der Maurer usw.) in dem von ihnen gegen die Leipziger Ortskrankenkasse angehängten Prozeß neuverordnete schriftliche Urteil liegt im Wettbewerblichen Bolgenden fest: Der vor der betroffenen Ortskrankenkasse gehaltene Einwand, daß die tätigen Arbeitnehmer nicht zur Pflege berechtigt gewesen seien, sondern nur deren Arbeitgeber, wird auf Grund der §§. 1, 4, 19, 26, 21, 22 und 55 des Krankenversicherungsgesetzes zurückgewiesen, da in allen von angegebenen Paragraphen die Versicherungspflichtigen Personen gewissemassen in Bezug auf die Versicherungsfähigkeit und ihre Rechte lediglich gestellt, nicht aber den Arbeitgebern unterstellt werden. Dagegen werden verschiedene von der Ortskrankenkasse gemachten Statutenbestimmungen als bestreitbar erkannt und demgemäß die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen und ihnen die Kosten des Prozesses auferlegt.

Zusätzlich ist in den Statuten der Tischler, Schuhmacher, Metallarbeiter, Wagnerbauer, Tapizerer und Maurerkasse zu vermerken, daß das Mitglied, welche außerhalb einer betlichen Verwaltungssphäre entstanden, das Jurisdiktionen in dieselbe oder das Bezirk in ein Krankenhaus unterstellt werden kann, falls sie für den Anspruch auf Gewährung eines Krankenzuges erhalten wollen. Das Gericht (V. Civilkammer des hiesigen Landgerichts) erklärt hierin eine über das Gesetz hinzuadditive Beschränkung des Rechtes der Mitglieder und somit eine Widerleistung, welche vorsätzlich gesetzt ist, die Auflösung der Statuten genannter Gassen zu rechtsetzen. Ebensowohl sind die Tapizerer und Maurerkasse nicht berechtigt, als Anhang der zu betreffenden Versicherungszeit denjenigen Tag anzunehmen, an welchem das ärztliche Zeugnis, die Erkrankung eines Mitgliedes bestreitig, bei den betreffenden Lehrerorganen eingereicht oder zur Polizei gegeben worden ist. Solche Einreichungen können sich ohne Schuld des Mitgliedes verzögern, und dasselbe würde in solchen Fällen eine Entschuldigung ergeben, da das Gericht für die Berechnung der Versicherungszeit des Beginns der Krankheit als maßgebend hält. Endlich verfügt auch das Statut der Maurerkasse infolge gegen die gesetzlichen Bestimmungen, als es für einige Überleiterungen Strafbestrafungen festlegte, nach denen der Erkrankte verpflichtet ist, sich in eine Heilanstalt zu legen. Die Falle, in denen das zu geschehen hat, prüftet gewas das §. 6, nach dem sich die freien Gassen zu richten haben, als ergänzend beigezogen werden muß. Ein Bericht gegen den erörterten Paragraphen steht daher beiderseitig folgend nach §. 6, wobei bald die Auskunft als bestreitbar anserneurten war. Dagegen war eine solche nicht legitimiert in Bezug auf diejenigen Bestimmungen der Statuten der Tischler, Schuhmacher, Metallarbeiter und Tapizerer, welche den Vorstand das Recht geben, Mitglieder davon aus der Gasse auszuschließen, wenn sie die ihnen wegen Zuwanderungen gegen die Statutordnungen aufgestellten Geldstrafen außerhalb der festgesetzten Frist nicht zahlen. Das Urteil führt hierüber zunächst in sehr kernerlicher Weise aus, daß eine solche Auskunft verboten sei, da sie den Gassen nur gegen Abreise genehmigt werden, so wurde es bestimmt überlassen, selbst nach einem Recht zu bestimmen, nach welcher die Bezahlung der Geldstrafe gelöst wurde.

dann endet, daß ein großer Theil der Arbeiter, welche Mitglieder geworden waren, zum Eintritt in die Ortskassen eingetragen wurden, meint für die Ortskassen hinzunommenden Mitglieder von den ihnen zugehörigen Gemeinden den ausgedehnten Gebrauch machen und dadurch einen Nutzen aus in nicht so ferne Zeit die Errichtung der Gesellschaft in den Ortskassen leicht in die Hand bekommen werden, was aus folgendem zu erkennen ist. Der Vorstand der Ortskasse habe eine Besammlung einberufen, nach welcher am Dienstag den 19. Juli, eine Generalsammlung stattfinden sollte; die Generalsammlung sei als Fortsetzung der am 22. Juli stattgefundenen zu betrachten und lautete die Zusammensetzung: Wahl eines Kommissars für Wahrung der Interessen, Seine Herren der Mitglieder aber war in der letzten Versammlung als Tagesordnung beschlossen, 1) Die Wahlmachungen gegen die letzten Hilfskassen; 2) Auflösung der Statuten. Rücksicht aus am 19. Juli die Versammlung durch den ersten Versammlungs-Abstimmungsergebnis erfüllt war, erhielt die Betriebsleiter-Schule des Dorfes zur Geschäftsführung. Derselbe zog das eigenständige Vergesetz des Vorstandes, und derselbe die Bedürfnisse der neuen Generalsammlung nicht respektirt habe und erkläre, daß seine andere, als die in der letzten Generalsammlung beschlossene Tagesordnung zur Verhandlung gelangte könne. Hierauf entzog sich eine lange Geschäftsführungsabschaffung, welche bald endete, doch auf Ratlos von Derselben darüber obachtlos wurde, ob die Verhandlung in die vom Vorstand festgestellte Tagesordnung eintritt oder nicht. Dies wurde mit großer Majorität vereinbart. Hierauf wußte der Vorstand des Betriebsvereins sofort Gewalt aus allen Seiten gegenwärtigen Bestrebungen erheben. Der Vorstand übernahm hierauf die Leitung der Verhandlung an seinem Stellvertreter Koch. Dieser übernahm das Amt aber erst nach vielen Jahren. Darauf legt der bisherige Schriftführer Dr. Koch sein Amt nieder, und es wurde von der Verhandlung an dessen Stelle Dr. Schulz gewählt. Es wurde ein Beitrag, in wo der letzte Versammlung beschlossene Tagesordnung eingesetzt, angenommen und vermittelte die Ordnung wieder hergestellt. Das Begegnen der Deutschen gegen die letzten Hilfskassen wurde dann eine langer Brust unterdrückt, wobei zunächst durch Dr. Koch endlich nachfolgender Anteil einstimmig angenommen: „Mitglieder keiner Hilfskasse, deren Sitze von irgend einer Hilfskasse abhängt, darf keinen Antrag auf Aufnahme in die Ortskasse gestellt werden.“

Das letzte Schreiben steht auf sich beruhend. Dieser Ratlos war leicht von einem Vorstandsmittel unterdrückt werden. In

Point 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, eine Commission par Brüder der Statuten zu wählen. Das Gericht dieser Wahl war, daß die Herren Krüger, Weißberg, Scholz, Dr. Becker, Höder, Götsch und Vogel in diese Commission gewählt würden; die Preußischen ließen die Wahl ab. So kam es, daß die Commission nur zwei Abgeordnete gewählt hatte, und es wurde es bestimmt überlassen, selbst nach einem Recht zu bestimmen, nach welcher die Bezahlung der Geldstrafe gelöst werden sollte.

Die Ausstellung

des Lehrerbildungsseminars für Handfertigkeitsunterricht.

Ein recht interessantes, man kann wohl sagen für den Freitag gefundenes, wahres Hochschriften im Ergebniswesen hergehobenes Schauspiel bietet jetzt die Räume der alten Thomasschule. Dem Pädagogen vom ältesten Saal und Raum, dem Berthelemy der alleinbeglaubigenden Wartung des höheren Unterrichts ist gut wie ausschließlich beherbergscheinendes Werkzeug, mag es freilich wie eine Entwicklung geistiger Räume erscheinen, wenn unten in dem großen Lehrsaalzimmer, wo einst ein Stallsaal den größten Platz deckte, junge, markige, flug-drehschauende, von allemamt hergewohnte Schulmänner unter Leitung eines graubärtigen ersten Meisters hinter der Hobelbank stehen und mit Streichholz und Säge arbeiten.

Das Erwachen der Rethorikabilität der harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen nach Körper und Geist wird zwar oft genug, aber nicht selten noch recht unverständnis und unruhig im Munde geführt. Noch nach einer ganz kurzen Zeit der Unterweisung versteht sich der Unterricht, welche Dauer das Ausbildungsergebnis übertragen war verlangt. Endlich erlangten die aus einer freien Hilfskasse ausgeschiedenen ohne Weiteres die Rethorikabilität der Ortskrankenkasse, wohin also dann gefragt versteht. An dem Bereich erhöhten Gemeinschaften konnte diese Rethorikabilität einer Anstellung massig ändern. — Soweit das Urteil. Den Vernehmen nach ist es nicht unmöglich, daß beide Theile gegen dasselbe Berufung einlegen. Dieselbe würde vor dem Oberlandesgericht in Dresden zur Entscheidung gelangen.

\* Wie lesen in dem "Berliner Volksblatt" folgenden Bericht aus Dresden:

Der Kampf der Ortskassen gegen die freien Hilfskassen, welcher Anfang des vorigen Jahres hier gebraunte und vorläufig

## Ausbildung für Oper und Concert.

Unterricht in beiden Röhren, Gesang und vollständige Ausbildung für die Blöcke umfassend, reichlich Herren und Damen nach verschiedener Art.

C. Renn, Opernänger, Lange Straße Nr. 6.

### Hermann Freygang,

19 Reichstraße 19.

Kammel & Krieg. A. 1. —

Malzbrunnenweg 14, porträtiert.

Apfelwein & Biergebäck.

### Familien-Madrillen.

Die Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Elisabeth Michaud

Gustav Wellner

Berlin.

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Otto Stellmacher befreit am 27. Juli 1887.

Otto Stellmacher

Plauen 1/2.

Die Verlobung seiner Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Otto Stellmacher befreit am 27. Juli 1887.

Otto Stellmacher

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.

Gustav Wellner

Plauen 1/2.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Gustav Wellner in Plauen i. B. fand am 26. Juli 1887.